

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-157/ 09

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.11.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2009	☒ Umwelt	10.11.2009
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.11.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2009
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	19.11.2009
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	19.11.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2009	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (TFNP-W)
Vorentwurf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorliegende Vorentwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ wird bestätigt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfes werden die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss Nr. IV-001-44/08 vom 30.01.2008 ist die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ (TFNP-W) beschlossen worden. Demnach sollen im Stadtgebiet Cottbus Sonderbauflächen für die Windenergienutzung bei gleichzeitiger Ausschlusswirkung an anderer Stelle dargestellt werden.

Aufgrund des hierarchischen Verhältnisses zwischen der Regionalplanung und der kommunalen Planung sind die Darstellungen des Vorentwurfes zum TFNP-W der Stadt Cottbus an die Ziele und Grundsätze des Regionalplans anzupassen. Seit dem 23.06.2009 liegt ein entsprechender Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ der Region Lausitz-Spreewald vor, welcher regionalplanerisch ermittelte Eignungsgebiete für die Windkraftnutzung mit ihrer Lenkungs- und Konzentrationsfunktion für die Windenergienutzung sowie eine Ausschlusswirkung raumbedeutsamer Windkraftanlagen für den übrigen Außenbereich enthält.

Der Vorentwurf zum TFNP-W wird den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung als Anlage der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt. Auf dem Territorium der Stadt Cottbus verbleibt nach Überprüfung von insgesamt vier potenziellen Eignungsflächen eine Konzentrationsfläche. Diese wird im Vorentwurf zum TFNP-W als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windkraftnutzung“ im Osten der Stadt dargestellt und steht in Übereinstimmung mit den Aussagen des Entwurfs zum Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“; hier Eignungsgebiet „Wind 22 – Cottbus Ost I“.

Im weiteren Verfahren sind die frühzeitige Beteiligung gemäß BauGB einzuleiten sowie in deren Ergebnis der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des TFNP-W in 2010 vorzubereiten.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Informationsveranstaltung, in welcher der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben werden soll. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden aufgefordert, ihre Stellungnahmen zum Vorentwurf abzugeben. Vorab wird den Mitgliedern der AG Stadtteile eine Information zum Vorentwurf gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Vorentwurf bereits abgesichert unter der Maßnahme 2 P 6100 0065 -Flächennutzungsplan-HH-Stelle 6100 969000 über HAR in Höhe von 23,1 T€

Zur weiteren Finanzierung im Jahr 2010 ist im laufenden Aufwand des Produktes 051 511 010, Sachkonto 10000 5431008/ 7431008 ein Ansatz in Höhe von 60,0 T€ eingeplant.

3. Folgekosten: